

Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 3. April 1941



950. Baulinien. Mit Eingabe vom 28. Februar 1941 reichte der Gemeinderat Wädenswil die Pläne über die an der Kreuz- und Stegstraße festgesetzten Bau- und Niveaulinien zur Genehmigung durch den Regierungsrat ein.

Die Festsetzung erfolgte durch Beschluß des Gemeinderates vom 26. März 1940 und die öffentliche Bekanntmachung im kantonalen Amtsblatt Nrn. 29 und 30 am 9. beziehungsweise 16. desselben Jahres. Mit Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 26. März 1941 wird bestätigt, daß gegen diese Planvorlagen keine Rekurse mehr anhängig sind.

Bei beiden Straßen handelt es sich um Gemeindestraßen III. Kl. im Dorfkern von geringer lokaler Verkehrsbedeutung. Die Vorlage sieht für die Kreuzstraße einen Baulinienabstand von 16 m und für die Stegstraße einen solchen von 14 m bei heute $5\frac{1}{2}$ m und 4 m Straßenbreite vor. Diese Baulinienabstände sind immerhin auch für solche Straßenzüge als Minimum zu bezeichnen und können nur im Hinblick darauf anerkannt werden, daß diese Straßen keinen weiteren Ausbau mehr erfahren. Es handelt sich hier darum, die überhaupt noch mögliche Überbauung zu regeln.

Die Niveaulinien beider Straßen sind den bestehenden Längenprofilen angepaßt und weisen bei der Kreuzstraße 3,24% und bei der Stegstraße 6,63% Maximalsteigung auf. Der Vorlage kann zugestimmt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Planvorlage des Gemeinderates Wädenswil über Bau- und Niveaulinien für die Kreuz- und Stegstraße, Straßen III. Kl. in Wädenswil, wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wädenswil wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wädenswil unter Rückgabe je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, an den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

Zürich, den 3. April 1941.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'R. O. Müller', written over the printed name of the State Secretary.